

**ZENTRALAUSSCHUSS**

für die beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
und den nachgeordneten Dienststellen verwendeten Bundesbedienstete

---

Herrn Bildungsminister  
Univ.-Prof. Dr. Heinz FASSMANN  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.272.905

Wien, 14.05.2020

**Begutachtung - Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert wird, ein Bundesgesetz über Privathochschulen erlassen wird und das Fachhochschul-Studiengesetz sowie das Hochschulgesetz 2005 geändert werden; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren**

Zum gegenständlichen Verordnungsentwurf wird wie folgt Stellung bezogen:

Ziffer 4 des §12 Abs. 2a Hochschulgesetz 2005 „Funktionäre einer politischen Partei“ ist zu streichen. Diese unspezifische Formulierung, zumal für vier Jahre rückwirkend, würde erstens zahlreiche qualifizierte Personen ausschließen und zweitens mit Sicherheit zu Auslegungsproblemen führen.

Das grundsätzliche Misstrauen gegenüber diesem Personenkreis, die mögliche Funktion objektiv auszuüben, ist nicht nachvollziehbar.



(Johann Pauxberger)